

# REGIERUNGSKLAUSUR OKTOBER 2022

## AGENDA WEISS-GRÜN.

### *Einleitende Bemerkungen.*

Mit der Agenda Weiß-Grün haben wir als Steiermärkische Landesregierung eines der modernsten Regierungsprogramme aller Bundesländer. Bei den Regierungsklausuren im Mai 2021 und im Jänner 2022 haben wir unser ambitioniertes Koalitionsübereinkommen aktualisiert und erweitert, um auf neue Gegebenheiten und unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere durch die Corona-Krise – zu reagieren.

Mittlerweile müssen wir allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und uns ein fürchterlicher Krieg in Europa vor neue Herausforderungen stellt. Der Angriffskrieg in der Ukraine bringt vor allem menschliches Leid mit sich, aber auch große Sorge um die Versorgungssicherheit mit Energie. Damit verbunden ist auch eine Teuerungswelle, die viele Steirerinnen und Steirer vor große Probleme stellt. Für uns ist klar: Unsere Agenda Weiß-Grün wird dadurch in keiner Weise weniger wichtig, doch es kommen neue Aufgaben hinzu, die es gemeinsam zu lösen gilt.

Wir setzen daher die Prioritäten dort, wo sie aktuell gesetzt werden müssen.

Der Kurs unserer Agenda Weiß-Grün ist nach wie vor richtig. Aber was vor knapp drei Jahren vielleicht noch an zweiter, dritter oder vierter Stelle behandelt wurde, kann heute bereits Punkt eins unseres Handelns sein.

Seit etwas mehr als drei Monaten arbeiten wir als Landesregierung in neuer personeller Konstellation aber unverändert gut und eng zusammen. Wir haben uns daher zu einer Regierungsklausur getroffen, um in wichtigen Zukunftsfragen gemeinsam zu richtungsweisenden Entscheidungen zu kommen. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen der Energieversorgung und insbesondere der grünen Transformation der Energiegewinnung. Wir setzen von dieser Klausur ausgehend mit unserer Agenda Weiß-Grün den nächsten Schritt zur steirischen Energiewende.

*Landeshauptmann Christopher Drexler*

*Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang*

# AM WEG ZUR STEIRISCHEN ENERGIEWENDE.

Als Steiermärkische Landesregierung haben wir uns das klare Ziel gesetzt, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern laufend voranzutreiben und damit den Weg zur Energiewende in der Steiermark zu beschreiten. Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise hat diese Notwendigkeit auf schreckliche Weise untermauert und gezeigt, dass es noch entschlossener und rascher zu handeln gilt. Mit unseren Maßnahmen wollen wir die Abhängigkeit von Energieimporten so rasch wie möglich reduzieren und so auch einen Beitrag zu verträglicheren Energiepreisen leisten. Denn nur mit dem Umstieg auf erneuerbare und damit regional verfügbare Energieträger kann langfristig eine leistbare und sichere Energieversorgung sichergestellt werden.

Die Energiewende steht für uns auf vier Säulen. Sonne, Wind, Wasser und Biomasse sind unsere Energiequellen der Zukunft. Wir haben sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die Steiermark nutzbar gemacht und viele Maßnahmen bereits umgesetzt. Manche Quellen konnten wir dabei erfolgreicher nutzen als andere. Technologien haben sich weiterentwickelt. Einzelne Energieträger stoßen an ihre Grenzen. Andere haben noch großes Potential.

Wir sind uns als Landesregierung einig, dass wir diese Potentiale entschlossen heben wollen und, dass wir dabei das Tempo noch weiter erhöhen müssen.

## **SONNE.**

### *Mehr Raum für den Photovoltaikausbau.*

Eine Vielzahl an Studien macht deutlich, dass der Sonnenergie besonders große Bedeutung auf dem Weg zur Energiewende zukommt und die Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien ohne den deutlichen Ausbau der Photovoltaikanlagen nicht reichen werden.

Daher hat die Steiermark als eines der ersten Bundesländer im Baugesetz die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Neubauten verpflichtend verankert. Außerdem wurden Förderprogramme aufgestellt, um die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf bereits versiegelten Flächen zu forcieren.

Mit der jüngsten Novelle des Raumordnungsgesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, aktiv eine Energieraumplanung zu betreiben. Immer mehr Gemeinden verfassen entsprechende Konzepte, mit denen auch Flächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Zur Unterstützung und als Orientierungshilfe für die Definition solcher Flächen auf örtlicher Ebene wurde vom Land ein Leitfaden aufgelegt.

Die Tatsache, dass allein im Jahr 2022 bisher bereits über 170 Hektar Photovoltaik-Flächen von den steirischen Gemeinden gewidmet und von der Landesregierung genehmigt wurden, zeigt das große Bewusstsein für den Ausbau der Nutzung der Sonnenenergie auf allen Ebenen.

Um die ambitionierten Ziele bis 2030 und darüber hinaus zu erreichen, werden neben der Priorität für Dach-, Deponie- und Brachflächen auch eingeschränkt landwirtschaftlich genutzte Flächen für diesen energiepolitischen Schulterschluss genutzt. Das erfordert landesplanerische Aktivitäten. Diese werden mit dem Sachprogramm Photovoltaik gesetzt.

In den letzten Monaten wurden Flächen gesucht, die besonders geeignet sind, um sie rasch und effizient für Photovoltaik-Anlagen zu nutzen. Selbstverständlich unter der Prämisse, gleichzeitig die wertvollsten Flächen bestmöglich zu schützen, die etwa für die landwirtschaftliche Nutzung und damit beispielsweise für die Ernährungssicherheit einen hohen Stellenwert haben.

Die Vorrangzonen, die nun in einem Fachvorschlag definiert werden konnten, sind wichtig zur Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik an energiewirtschaftlich idealen Standorten, notwendig, um Planungssicherheit für die Energiewende zu schaffen und auf Regierungsebene gut abgestimmt, um die Ressource Boden so effektiv wie möglich zu nutzen. Daher bleiben die hochwertigsten Flächen weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion vorbehalten und alle landwirtschaftlichen Vorrangflächen außerhalb des Sachprogramms werden als Ausschlusszonen definiert.

Unter diesen Parametern wurden rund 962 Hektar an potentiellen Flächen in 39 Gemeinden in der ganzen Steiermark identifiziert. Wichtig ist dabei eine gute regionale Verteilung, sowie die Nähe zur bestehenden Energieinfrastruktur, damit die Photovoltaikanlagen, die errichtet werden, auch tatsächlich an das Netz angeschlossen werden können.

Das Sachprogramm wird nun – nach Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden, die zum Teil bereits begonnen wurden – einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Danach wird das Programm für Stellungnahmen öffentlich aufgelegt.

Die Beschlussfassung soll im 1. Quartal 2023 erfolgen. Unmittelbar danach soll die Umsetzung beginnen.

Gleichzeitig forciert die Energie Steiermark den Ausbau der Netzinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden bis 2030.

## **WIND.**

### *Neue Ziele für die Windenergie: 250 Windkraftanlagen bis 2030.*

In der Steiermark gibt es 23 Windparks mit insgesamt 104 Windkraftanlagen. Damit ist die Steiermark unter den alpinen Bundesländern Österreichs führend. Im Vergleich aller Bundesländer hat die Steiermark die drittmeisten Windräder – nach Niederösterreich und dem Burgenland. Nach der Steiermark folgt Oberösterreich mit 30 Windkraftanlagen. Die Steiermärkische Landesregierung will sich auf diesem Podiumsplatz jedoch keinesfalls ausruhen. Trotz der im Vergleich zu anderen Ländern herausfordernden Topographie der Steiermark, ist es durch ein Sachprogramm Wind, das bereits im Jahr 2013 aufgelegt und 2019 erneuert wurde gelungen, diese Windkraftanlagen zu verwirklichen. Um dem Windkraftausbau einen neuen Schub zu verleihen, hat die Steiermärkische Landesregierung ein Sachprogramm Wind III in Auftrag gegeben. Damit sollen neue Flächen für den Windkraftausbau definiert und erschlossen werden.

Im aktuell bestehenden Sachprogramm Wind sind Vorrangzonen für ca. 660 MW Windkraft ausgewiesen. Davon wurde bereits ein Drittel verbaut, weitere Projekte stehen vor der Umsetzung. Das Ziel, das mit der Neuauflage des Sachprogramms Wind erreicht werden soll ist klar: 250 Windkraftanlagen in der Steiermark bis 2030. Das daraus entstehende Leistungspotential soll rund 1.000 Megawatt umfassen.

## **WASSER.**

### *Weitere Potentiale heben.*

Die Steiermärkische Landesregierung ist sich einig, dass die Wasserkraft ein wesentliches Element auf dem Weg zur Energiewende ist und bleibt, auf das man nicht verzichten kann. Man ist sich einig, dass die jüngst in der Steiermark umgesetzten Projekte im Bereich der Wasserkraft – wie etwa das Murkraftwerk in Graz-Puntigam und das gerade in Bau befindliche Murkraftwerk in Gratkorn – absolut richtig und wichtig sind. Die Landesregierung will weitere vorhandene Potentiale bei der Wasserkraft in der Steiermark identifizieren und heben.

## **BIOMASSE.**

### *Klares Bekenntnis zum Ausbau der Bioenergie.*

Die Bioenergie macht in der Steiermark 65 Prozent der erneuerbaren Energie aus. Damit stellt sie aktuell die wesentliche Säule der Energieaufbringung in unserem Land dar. Die Steiermark ist mit rund 61 Prozent Waldanteil das walddreichste Bundesland im Österreichvergleich und verfügt über eine weitverzweigte Holzwertschöpfungskette, in der rund 55.000 Menschen Arbeit finden. Die Landesregierung bekennt sich zum weiteren Ausbau der Bioenergie in der Steiermark.

Die Steiermärkische Landesregierung tritt daher vehement gegen die Erneuerbaren-Richtlinie der Europäischen Union auf. Neben vielen wichtigen Maßnahmen und Zielsetzungen, die den Klimaschutz in Europa vorantreiben sollen, enthält dieser Beschluss nämlich auch Passagen, die fatale Folgen für die Steiermark hätten. So soll etwa die direkte Nutzung von Biomasse aus heimischen Wäldern (Primärbiomasse wie Hackschnitzel oder Brennholz) stark begrenzt und teilweise nicht mehr als erneuerbar gelten. Gleichzeitig markiert die EU Atomkraftwerke und den Ausbau der Gasinfrastruktur als „grüne“ Investments.

Die Steiermark wird sich daher bei der Bundesregierung und auf Europäischer Ebene mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in den bevorstehenden Verhandlungen sichergestellt wird, dass die Nutzung nachhaltig erwirtschafteter Biomasse auch zukünftig möglich ist und der Ausbau nicht durch praxisferne Regeln verhindert wird. Zuständig sind dafür die Energieminister.

Die Steiermark unterstützt zudem auch weitere Arten der Bioenergiegewinnung wie etwa in Form von Biogasanlagen.

## **VERFAHREN.**

### *Einfachere Regelungen und strukturiertere Personalentwicklung.*

Die Steiermärkische Landesregierung ist sich einig, dass es in den Verfahren zum Ausbau der erneuerbaren Energien aber auch bei den komplexen Umweltverträglichkeitsprüfungen insgesamt mehr Tempo und schnellere Ergebnisse braucht. Vieles davon hängt mit bundesgesetzlichen Regelungen und dem Instanzenzug in den Verfahren zusammen. Die Landesregierung will aber auch die Personalausstattung in diesen wichtigen und sensiblen Bereichen sukzessive ausbauen. Dabei geht es nicht nur um eine quantitative Aufstockung, sondern auch um die zunehmend schwieriger werdende Rekrutierung von erfahrenen Verfahrensjuristen. Die Landesregierung wird sich diesem wichtigen Thema in der kommenden Zeit intensiv weiter widmen, um durch noch bessere Personalplanung, Personalentwicklung und neue Ausbildungsmodelle die Abarbeitung von komplexen Verfahren zu beschleunigen.

## **FORSCHUNG.**

### *Technologieoffenheit und Weiterentwicklung.*

Gerade als Forschungs- und Entwicklungsland Nummer 1 darf die Steiermark in Sachen Technologieoffenheit und Weiterentwicklung beim Status Quo nicht Halt machen.

Die Steiermärkische Landesregierung fördert daher etwa innovative Forschungsprojekte, im Bereich der Doppelnutzung von Flächen für den Photovoltaikausbau. So sollen – etwa auch über Förderungen aus dem Öko-Fonds – in Zukunft Photovoltaik-Doppelnutzungen ermöglicht werden, die heute noch nicht zur Verfügung stehen. Sowohl im agrarischen als auch im gewerblichen Bereich, um nicht zusätzliche Flächen zu verbrauchen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Auch die baukulturelle Einbettung von Photovoltaik-Anlagen in die Landschaft ist Thema von Forschungsarbeiten.

Das Land Steiermark investiert etwa gemeinsam mit Industriebetrieben mehrere Millionen Euro für Kooperationsprojekte im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien und insbesondere in die Beforschung neuer Technologien sowie in Qualifizierungsmaßnahmen – etwa mit der Green Tech Academy (GRETA). Das Land

will auf diesem Wege auf Basis des Transformationsfonds des Bundes Leitbetriebe des Landes – von der Automobil-Branche über die Stahlindustrie bis hin zu den Klein- und Mittelunternehmen – bei der grünen Transformation unterstützen und begleiten.

Die Steiermärkische Landesregierung wird außerdem gemeinsam mit den steirischen Universitäten und dem Wegener-Center für Klima und Globalen Wandel an der Uni Graz wissenschaftliche Projekte auf den Weg bringen, die sich der Erforschung künftiger Chancen und Risiken der Energiewende für die Steiermark widmen und Handlungsanleitung für die Zukunft sein sollen. Schwerpunkte dieser Forschung sollen der Mobilitätsbereich, die Wasserstofftechnologie wie auch das Kohlenstoffmanagement in der Steiermark sein.

Auf diesem Wege wird das Land Steiermark gemeinsam mit den steirischen Universitäten zukunftsweisenden Entscheidungen treffen können.